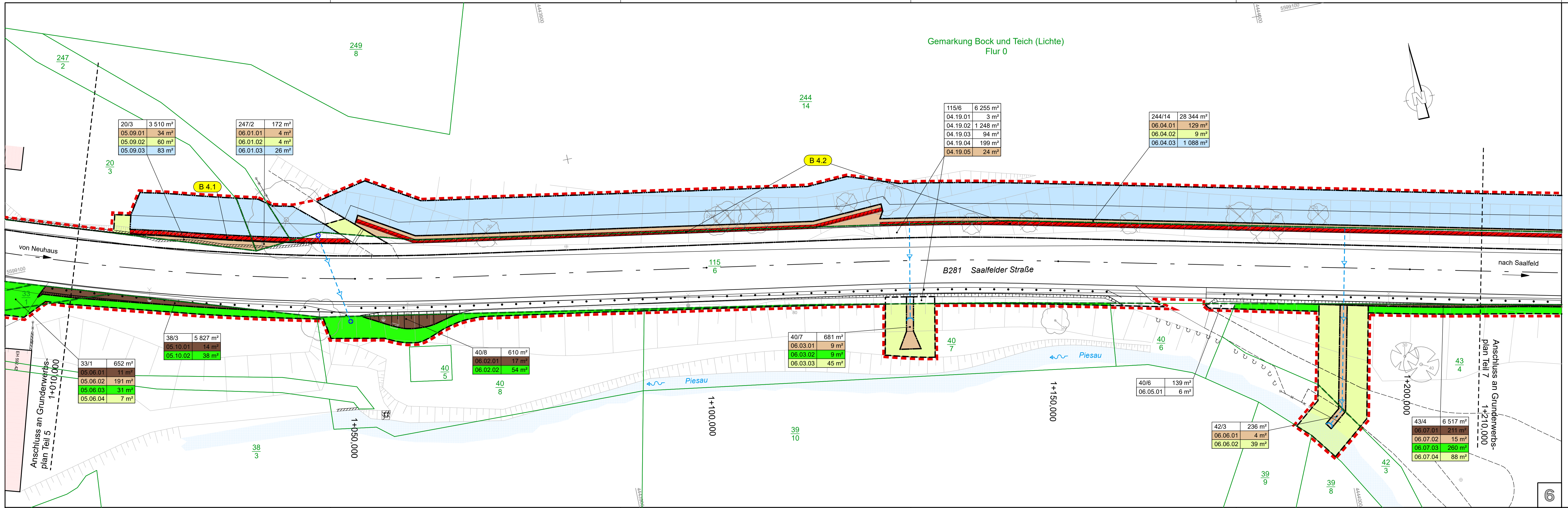




Zeichenerklärung:

- für den Straßenbau zu erwerbende Fläche zu Lasten des Freistaates Thüringen
- für den Straßenbau vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche zu Lasten des Freistaates Thüringen
- für den Straßen- und Gehwegbau vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche zu Lasten des Freistaates Thüringen und der Stadt Neuhaus
- für den Gehwegbau und sonstige Nebenflächen zu erwerbende Fläche zu Lasten der Stadt Neuhaus
- für den Gehwegbau vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche zu Lasten der Stadt Neuhaus
- für den Gehwegbau und die Stützmauern dauernd zu belastende Fläche zu Lasten der Stadt Neuhaus
- für den Gehwegbau zu erwerbende Fläche bzw. vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche vom Freistaat Thüringen durch die Stadt Neuhaus bzw. für den Straßenbau durch den Freistaat Thüringen von der Stadt Neuhaus - "nachrichtlich" bzw. "vorübergehend nachrichtlich"

- Begrenzung der zu erwerbenden Fläche
- Begrenzung der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Fläche
- Begrenzung der dauernd zu belastenden Fläche

- Flurstück / Größe des Flurstückes
- lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche
2 Nr. des Grunderwerbsplanes
34 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes
1 Teilfläche eines Flurstückes

- Die Abkürzungen für die Nutzungsarten bedeuten:
- A Ackerland
 - ANL Grünanlage
 - BPL Fläche gemischter Nutzung
 - FBFP Fläche besonderer funktionaler Prägung
 - FGW Fließgewässer
 - G Gartenland
 - GEH Gehölz
 - GR Grünland
 - HDL Handel und Dienstleistung
 - IGIG Industrie und Gewerbe
 - S Straßenverkehr
 - WBF Wohnbaufläche
 - Zusammengehörigkeitspfeil
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer

